

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Posscheckkonto Dresden 2640

Erscheint bis auf weiteres nur Montags, Dienstags u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Ausgabezeit bei Geschäftsschluss mindestens 10 Min. durch unsern Vertriebser zugetragen in der Stadt mindestens 10 Min. auf dem Lande mit Postzettel und Posthorn sowie unter Ausdruck und Geschäftsschluß nehmen jederzeit Belehrungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besitzer keinen Aufschluß auf Lieferung der Zeitung oder Rückzug des Belegschaftes.



Inhaltsverzeichnis
M. für die 6 gespaltenen Strohpäckchen oder deren Raum, Nettomen, die 2 spaltige Strohpäckchen
Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisen nach. Belohnungen im amtlichen Teil nur von
Beschluß der 2 gespaltenen Strohpäckchen M. Nachweisungsbedürftig. Die Angenommenheit bis vormittags
10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Ferns. übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Reklame-
anspruch erhält, wenn der Beleg durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

81. Jahrgang, Nr. 239

Sonnabend/Sonntag, 21./22. Oktober 1922.

Amtlicher Teil.

Brotversorgung. Nach Gehör des Ernährungsausschusses wird für das Gebiet des Kommunalverbandes Meißen-Stadt und -Land für die aus Umlagegetreide hergestellten Erzeugnisse am Mehl und Brot folgendes bestimmt:

I. Mehlpriese.

1. Der Höchstpreis, den die Bäcker und Mehldhänder für den dz Mehl, frei Bäckerlager, an die Mühle zu entrichten haben, beträgt ab **23. Oktober 1922**

1666.— M. für 85%iges Roggengemehl und 75%iges Gerstenmehl,

1726,70 M. für 85%iges Weizenmehl.

2. Die Bäcker und Mehldhänder haben vom 23. Oktober 1922 ab, bei der Ausstellung der Bräugutscheine für den dz Mehl 60 M. Gebühr zu entrichten.

3. Die **Mehlhöchstpreise**, welche die Bäcker und Mehldhänder fordern dürfen, betragen für die vom **23. Oktober 1922** ab geltenden Brotmarken beim Bezug von weniger als 20 kg für Roggen- und Gerstenmehl: 20,— M. für 1 kg, 22,80 M. für 1140 g, 6,— M. für 300 g, 4,80 M. für 240 g, 1,20 M. für 60 g; für Weizenmehl: 22,— M. für 1 kg, 25,10 M. für 1140 g, 6,60 M. für 300 g, 5,80 M. für 240 g, 1,35 M. für 60 g.

II. Brotpreise.

Die Brotpreise für das Schwarzbrot betragen für die vom **23. Oktober 1922** ab geltenden Brotmarken: 10,80 M. für das Pfund, 21,65 M. für 2 Pfund, 32,35 M. für 3 Pfund und **41 M. für das 1900-g-Brot.**

III. Gewicht und Höchstpreis für Semmeln.

Vom 23. Oktober 1922 ab dürfen bis auf weiteres wieder Semmeln hergestellt werden. Der Höchstpreis für die Semmel mit einem Gewicht von mindestens 70 bis 75 g beträgt 2,50 M.

IV. Verschiedenes.

1. An den in der Bekanntmachung vom 10. August d. J. erlassenen Backvorschriften wird nichts geändert.

2. Erfolgt vor dem 23. Oktober eine Herausgabe von Brot- und Mehlmengen auf Brotmarken, die erst am 23. Oktober Gültigkeit erlangen, so sind bereits die neuen Preise zu zahlen.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reichstagssitzungen außer den Deutschen Nationalen und den Kommunisten haben vereinbart, die Amtsdauer des Präsidenten Ebert bis zum 30. Juni 1925 zu verlängern.

* Der Reichswirtschaftsrat stimmte der Verlängerung der Demobilisationsverordnungen bis 31. März 1923 zu.

* Die bayerische Staatsregierung hat dem Reichskabinett eine Deutschrift mit Vorschlägen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrisis eingereicht.

* Die Friedenskonferenz für den Orient soll zum 6. November wahrscheinlich noch Lugano einberufen werden.

* Die französische Regierung beabsichtigt, den Anlauf der deutschen Wirtschaft zu verbieten.

Die Stunde der Notwehr.

Eben des Eingreifens der Reichsregierung gegen die Auswüchse auf dem Devisenmarkt hat der Dollar erneut die 3000-Marke-Grenze überschritten. Man war sich auch von vornherein darüber klar, daß es bei dieser Notmaßnahme nur darauf ankommen konnte, vorläufig die schlimmsten Ausartungen der Spekulation zu beschneiden. Da nun infolge der Hinausschiebung der Reichspräsidentenwahl wenigstens die politische Ruhe in den nächsten Monaten nicht gewaltsam unterbrochen zu werden braucht, so wenden sich gegenwärtig alle politischen und wirtschaftlichen maßgebenden Kreise wieder mit erhöhtem Eifer den Fragen zu, die unsere Nationalökonomie betreffen.

Wertvolle Fingerzeige für diese Bestrebungen enthält eine Denkschrift der bayerischen Staatsregierung, die sie mit den insbesondere in Bayern beobachteten Wirkungen der Tenerungsflaute beschreibt, die aber auch für das ganze Reich sehr beachtenswert ist. An der Spitze der Überlegungen, die man in München angestellt hat, steht das Wort des Reichskanzlers: „Es ist Brot, dann Reparationen.“ Daran muß man unter allen Umständen festhalten, und als zweiten Grundsatz stellt die bayerische Regierung die Forderung auf, daß nicht die Wirtschaft, sondern der Staat herrschen müsse. Mit diesen beiden Grundsätzen ist das Gesamtproblem sowohl von seiner außenpolitischen, wie von seiner inneren-politischen Seite treffend beleuchtet. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß die deutschen Reparationsverpflichtungen bei weitem die ausschlaggebende Grundurtheile unseres wirtschaftlichen Elends sind. Gegenüber dem ununterbrochenen und jetzt durch eine kurze Atempause kaum nennenswert ausgehalteten Wirtschaftsruß, der dem Körper der deutschen Volkswirtschaft in verherrlicher Weise entströmt, werden wir in einem Maße geschwächt und jeder Möglichkeit einer gründlichen Gesundung beraubt, daß alle kleinen Mittel zur Behebung der herrschenden Missstände nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein erscheinen müssen. Die Erfüllungspolitik, die das Kabinett Wirth seit seinem Bestehen verfolgte, hat in dem bereits vor Monaten ausgedrochenen Worte des Kanzlers, daß die Brotverfor-

zung des Volkes vor der Erfüllung der Reparationsverpflichtungen den Vorzug haben müsse, ihren entscheidenden Wendepunkt gefunden. Es wird die Aufgabe unserer verantwortlichen Außenpolitiker sein, diesen Standpunkt auch bei den hinen kurzem erneut zu erwähnenden Reparationsverhandlungen bis aufs äußerste zu verteidigen.

Wenn Bayern weiterhin Wert darauf legt, daß dem Staat bei der Regelung der Volksoverpflichtung mit den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen das erste Wort vor der Wirtschaft gebührt, so soll damit selbstverständlich nicht gesagt sein, daß man sich von irgendwelchen bureaukratischen Maßnahmen mehr Wirkung verspreche als von den Vorschlägen, die von den Sachverständigen des Wirtschaftslebens herrühren. Vielmehr beweist der bayerische Vorschlag, einen Ausgleich zwischen dem öffentlichen und den privaten Interessen im Wirtschaftsleben herbeizuführen. Von den Einzelmaßnahmen, welche Bayern in seinem Notwehrprogramm als die nächsten Schritte ansieht, sei hervorgehoben die Sicherung der Ruhe und Ordnung im Innern, die strengste Sparfamilie im Reichshaushalt, die Beschränkung in der Ausfuhr lebenswichtiger Waren und die Erhöhung der eigenen Produktion. Den Achtstundentag will man grundsätzlich aufrecht erhalten, aber seine Anwendung aus den bisherigen schematischen Formen heraus zu einer sumpfmäheren Handhabung bringen. Das die Einfuhr von Luxuswaren möglichst eingedämmt werden muß, und daß auch Bayern den Grundsatz der neuen Devisenordnung in sein Programm übernimmt, kann als eine Selbstverständlichkeit gelten. Darüber hinaus wünscht dieser Vorschlag die strengsten Vorbeugungs- und Strafmaßnahmen gegen das Überhandnehmen der Privatinvestitionen auf dem Geld- und Warenmarkt. Strenge Überwachung des Handels und der Industrie und schwere Bekämpfung des Büchers, auch unter Anwendung von Zuschüssen und Verbündeten Konföderation sowie die Einschränkung des Zwischenhandels ergänzen dieses Programm. Auch der Plan einer künftlichen Festlegung des Markturtes wird den Bereich dieser Notwehrmaßnahmen einbezogen und dahin erweitert, daß alle inländischen Preise, Gehälter und Löhne unter Bezugnahme auf ihren Friedenswert behördlich festgesetzt werden sollen.

Jeder einzelne Staatsbüürger wird — das ist der Sinn dieses Programms — das seine beitragen müssen, wenn er nicht letzten Endes am allgemeinen Ruhm sich mitschuldig machen und in ihm selbst mit zugrunde gehen will. Die Stunde der Notwehr ist längst gekommen.

Rücktritt Lloyd Georges.

Demission des Gesamtministeriums.

London, 19. Ott. Die Regierung hat beschlossen, sofort zurückzutreten. Der König hat das Rücktrittsgesuch Lloyd Georges angenommen.

Kabinettbildung durch Bonar Law.

London, 19. Ott., 7 Uhr 53 Min. nachm. Dem Bericht nach hat Bonar Law den Auftrag, ein Kabinett zu bilden, angenommen.

Der Eintritt des konservativen Ensembles in London. London, 19. Ott. Der Rücktritt der Regierung erregt, obwohl er nach dem Ergebnis der unionistischen Zusammenkunft im Carlton Club erwartet wurde, ungeheure Aufsehen. Die Blätter nennen das Ergebnis der konservativen Versammlung den Todesstoß für die Koalitionsregierung und weisen darauf hin, daß in der kurzen Zeit von zwei Stunden eine Zusammenkunft konservativer Parlamentsmitglieder, die von Chamberlain eigentlich dazu berufen worden waren, um seine Politik anzunehmen, ihn über Bord geworfen und die Unabhängigkeit der Partei hergestellt habe. Man erwartet, daß nach der Bildung der neuen Regierung unter Bonar Law das Parlament aufgelöst wird und Neuwahlen abgezählt werden. Als Lloyd George heute nachmittag vom Buckingham Palace, wo er dem König sein Rücktrittsgesuch unterbreitet hatte, nach Downing Street zurückkehrte, erwartete ihn dort im Flur eine Abordnung der Bergarbeiter-Delegationen unter Führung von Hodges, die für heute nachmittag zu einer Unterredung mit dem Premierminister eingeladen worden war. Lloyd George begnügte die Abordnung mit den Worten: „Ich bin nicht der Premierminister! Wie verlaufen, kann angenommen werden, daß verschiedene unionistische Minister weiterhin zu Lord George stehen werden, der, was durchaus nicht unmöglich erscheint, nach Übernahme der Regierung durch den neuen Premierminister eine neue Partei bilden wird. Beweiswert ist, daß die politischen Nieder, die Lord George in Leeds und in der Gulliball zu halten beabsichtigt, nicht abgelegt wurde.

Berichtigung der Eisenbahn-Personentarife.

Berlin, 19. Ott. Die gleichen Gründe, die für die Erhöhung der Personentarife zum 1. Oktober und 1. November bestimmmt waren, rügen zu ihrer weiteren Erhöhung am 1. Dezember, womit sich auch der ständige Ausdruck des Reichseisenbahnrates grundlegend einanderstand, erklärt hat.

Die am 1. November in Kraft tretenden Fahrpreise des allgemeinen Verkehrs werden mit Wirkung vom 1. Dezember um weitere 200 Prozent, also auf das vierfache der vom 1. Oktober ab geltenden Tarifsätze, erhöht.

Die Erhöhung soll in der Weise durchgeführt werden, daß sämtliche Fahrtausweise zum vierfachen Säuge des ausgedruckten Preises verlaufen werden. Eine Überstempelung der Fahrkarten erfolgt nicht. Die Erhöhung um 100 Prozent erstreckt sich auch auf die Schnellzugsausläufe, die Mitteldistanzpreise und die verschiedenen Gebührensätze, mit Ausnahme der Säuge für Gepäck und Expresszug. Die Gepäckfracht wird zum 1. Dezember auf 40 Pf., bisher 15 Pf., für je 10 Kilogramm und ein Kilometer erhöht. Die Grundsätze für Berechnung und Aus-